

Amtsblatt

Kreisstadt



Steinfurt

Ausgegeben am: **17.11.2022**

Nr.: **26/2022**

INHALT:

| Lfd. Nr. | Titel | Seite |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 75/2022 | Neue Allgemeine Preise in der Grund- und Ersatzversorgung Gas ab dem 01.01.2023 | 2 |
| 76/2022 | Neue Allgemeine Preise in der Grund- und Ersatzversorgung Strom ab dem 01.01.2023 | 3 |

Bekanntmachung

Neue Allgemeine Preise in der Grund- und Ersatzversorgung Gas ab dem 01.01.2023

Die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Gas aus dem Niederdrucknetz (§§ 36 Abs. 1, 38 Abs. 1 EnWG) erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 2034). Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 GasGVV werden Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

Aufgrund dessen gibt die Stadtwerke Steinfurt GmbH als örtlicher Grundversorger die ab dem 01.01.2023 im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung geltenden Preise wie folgt öffentlich bekannt:

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 01. Januar 2023

| Tarif | Preisbestandteil | Einheit | Preise ab 01.01.2023 brutto |
|--------------------------------------------------------------------|------------------|-----------|--------------------------------|
| Kleinverbrauchstarif 0 – 3.130 kWh Jahresverbrauch | Arbeitspreis | Ct/kWh | 16,00 |
| | Grundpreis | €/Jahr | 78,11 |
| Vollversorgungstarif 3.131 – 100.000 kWh Jahresverbrauch | Arbeitspreis | Ct/kWh | 14,76 |
| | Grundpreis | €/Jahr | 116,63 |
| Leistungspreistarif über 100.000 kWh Jahresverbrauch | Arbeitspreis | Ct/kWh | 17,12 |
| | Leistungspreis | €/kW/Jahr | 13,91 |
| Ersatzversorgung unabhängig vom Jahresverbrauch | Arbeitspreis | Ct/kWh | 14,76 |
| | Grundpreis | €/Jahr | 116,63 |

In den Erdgaspreisen sind folgenden Kosten enthalten: die Energiesteuer, die Netzentgelte, die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“), die Konzessionsabgaben, die Gasspeicherumlage, die Bilanzierungsumlage, sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind kaufmännisch gerundet. Sie erscheinen in dieser Form nicht auf der Jahresabrechnung.

- Versorgungsbedingungen:** Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.
- Geltungsbereich Grundversorgung:** Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Grundversorgung erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.
- Geltungsbereich Ersatzversorgung:** Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.
- Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von z. Zt. 7 %.
- Gasart, Thermische Abrechnung, Brennwert und Druck:** Unter Gas im Sinne des Auftrages sind die Gase der zweiten Gasfamilie nach den jeweiligen DVGW-Richtlinien für die Gasbeschaffenheit, Arbeitsblatt G 260, zu verstehen. Der Brennwert beträgt im Normzustand 11,4 bis 12,2 kWh/Nm³ (H-Gas). Der Fließdruck des Gases an der Übergabestelle soll 22 mbar nicht überschreiten. Der mit dem geeichten Kubikmeter (m³) ermittelte Verbrauch wird mit den Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Mit dem Brennwert wird der Energieinhalt des Erdgases je Kubikmeter und mit der Z-Zahl der von Druck und Temperatur abhängige Zustand des Erdgases berücksichtigt. Die Berechnungsfaktoren berücksichtigen die kundenindividuellen Bedingungen der Beschaffenheit des Erdgases an der Verbrauchsstelle. Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben eine unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.

Stadtwerke Steinfurt GmbH
gez. Rolf Echelmeyer
Geschäftsführer

Bekanntmachung

Neue Allgemeine Preise in der Grund- und Ersatzversorgung Strom ab dem 01.01.2023

Die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Strom in Niederspannung (§§ 36 Abs. 1, 38 Abs. 1 EnWG) erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 2034). Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 StromGVV werden Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

Aufgrund dessen gibt die Stadtwerke Steinfurt GmbH als örtlicher Grundversorger die ab dem 01.01.2023 im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung geltenden Preise wie folgt öffentlich bekannt:

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Strom aus dem Niederspannungsnetz für Verbrauchsstellen im Gebiet der Kreisstadt Steinfurt

Preise gültig ab: 01. Januar 2023

| Tarif | Preisbestandteil | Einheit | Preise ab 01.01.2023 brutto |
|------------------|------------------|---------|--------------------------------|
| Grundversorgung | Arbeitspreis | Ct/kWh | 37,21 |
| | Grundpreis | €/Jahr | 85,00 |
| Ersatzversorgung | Arbeitspreis | Ct/kWh | 37,21 |
| | Grundpreis | €/Jahr | 85,00 |

- 1. Versorgungsbedingungen:** Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4946) sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Steinfurt zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung.
- 2. Geltungsbereich Grundversorgung:** Der Geltungsbereich für die Allgemeinen Preise der Grundversorgung erstreckt sich auf den Energieverbrauch für Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG.
- 3. Geltungsbereich Ersatzversorgung:** Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den oben genannten Preisen.
- 4. Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19 %.

Stadtwerke Steinfurt GmbH
 gez. Rolf Echelmeyer
 Geschäftsführer